

■ Änderung der Satzung der DPG

Liebe Mitglieder,

im Folgenden werden Sie über eine geplante Änderung der Satzung der DPG in Kenntnis gesetzt. Wie in der Einladung zur Mitgliederversammlung (vgl. Physik Journal 6 (2007) Nr. 1, 54 und interner Bereich des DPG-Internetangebots www.intern.dpg-physik.de unter dem Menüpunkt Mitgliederversammlung) angekündigt wurde, haben die Mitglieder der DPG die Gelegenheit, sich im Rahmen der nächsten Mitgliederversammlung mit dem Satzungsentwurf zu befassen.

Notwendigkeit und Entstehungsgeschichte der vorgeschlagenen Satzungsänderung

Die DPG ist hinsichtlich ihrer Aktivitäten, ihrer Mitgliederzahl und ihres Finanzhaushalts in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Die bisherige, derzeit gültige Satzung bewirkt durch die übermäßige Betonung unnötig detaillierter Regelungen eine Beschränkung im operativen Geschäft für alle Aktiven und erschwert notwendige Veränderungen. Die DPG hat sich aufgrund der genannten Veränderungen teilweise neue Strukturen gegeben, die sich nicht mehr vollständig und klar definiert in der bisherigen Satzung wiederfinden. Am Beispiel des Begriffs „Arbeitskreis“, der in den gegenwärtigen Statuten der DPG in drei grundlegend verschiedenen Zusammenhängen verwendet wird, zeigt sich, dass die Nomenklatur der Organe der DPG nicht mehr eindeutig ist und die Gefahr von Missverständnissen besteht. Des Weiteren enthält die bisherige Satzung einige Inkonsistenzen, die sich durch verschiedene Satzungsänderungen in den letzten Jahren ergeben haben. Hinzu kommt, dass die DPG von ihren Rechts- und Steuerberatern auf einige nicht mehr zeitgemäße bzw. auf nicht mit der aktuellen Rechtsprechung kompatible Formulierungen in der Satzung hingewiesen wurde, die eine Anpassung nötig machen.

Im Sommer 2005 wurden Herr Weigelt (DPG-Vorstandsmitglied Berufsfragen und wissenschaftlicher Nachwuchs, Patentanwalt) und Herr Schramm (Rechtsanwalt und ehemaliges Mitglied des DPG-Vorstandsrates) vom Vorstand gebeten, einen Entwurf einer neuen Satzung zu erstellen. In engem Zusammenwirken mit den Präsidenten, dem Vorstand und dem Hauptgeschäftsführer wurde dieser Entwurf in mehreren Schritten verfeinert,

wobei insbesondere auch eine leicht verständliche Systematisierung der Benennung der Gliederungen der DPG vorgenommen wurde. Einvernehmlich wurde darauf geachtet, den Gesellschaftszweck der DPG nicht zu verändern.

Der Vorstandsrat hat in seiner Sitzung am 19. März 2006 in einer ersten Lesung den damaligen Entwurf ausführlich erörtert. Änderungsvorschläge von mehreren Vorstandsratsmitgliedern und eines auf Satzungsrecht spezialisierten Rechtsanwalts wurden von einer Arbeitsgruppe, der die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands, der Hauptgeschäftsführer sowie die Herren Weigelt und Schramm angehörten, in den Text eingearbeitet. Während des Tages der DPG am 10. November 2006 befasste sich der Vorstandsrat in einer zweiten Lesung erneut mit dem Satzungsentwurf. Nach Berücksichtigung einiger weiterer kleinerer Änderungen beschloss der Vorstandsrat in dieser Sitzung ohne Gegenstimmen die Empfehlung an die Mitglieder der DPG, die neue Satzung in der nachfolgenden Fassung anzunehmen.

Derzeit liegt der Satzungstext dem Steuerberater der DPG und den zuständigen Finanzbehörden zur Prüfung vor.

Eine Gegenüberstellung von bestehendem und neuem Satzungstext ist aufgrund der umfangreichen Neusortierung der Absätze wenig sinnvoll. Aus diesem Grund wird im Folgenden nur der neue Satzungsentwurf vorgestellt. Die derzeit gültige Satzung kann im Internet unter www.statuten.dpg-physik.de eingesehen oder in gedruckter Form bei der DPG-Geschäftsstelle angefordert werden.

Wesentliche Elemente der inhaltlichen Präzisierung

- Der Gesellschaftszweck der DPG wird nicht angetastet.
- Die neue Satzung ist schlanker formuliert, und die einzelnen Elemente sind übersichtlicher sortiert. Details von Regelungen, die nicht in der Satzung festgelegt sein müssen, werden in andere statutarische Texte der DPG, wie z. B. die Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen zur Satzung, ausgelagert. Diese können zukünftig einfacher und kostengünstiger an notwendige Veränderungen angepasst werden.
- Begriffliche Asymmetrien in der Struktur von fachlich, fachübergreifend und regional operierenden Gliederungen der

Gesellschaft werden beseitigt. Auf diese Weise wird eine einheitliche und übersichtliche Nomenklatur geschaffen.

- Nachdem im Jahr 2003 mit Ausnahme der Satzung alle statutarischen Texte der DPG vom Vorstandsrat in einer geschlechtergerechten Neuformulierung beschlossen wurden, wird dies nun auch für die Satzung nachgeholt.
- Notwendige Anpassungen erfolgen bei der Wahl der Mitglieder des Vorstandsrates, der Durchführung der Vorstandsratssitzungen und der Beschlussfassung durch den Vorstandsrat.
- Die Haftung des Vorstandes wird definiert. Der DPG-Vorstand haftet nur noch bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Sorgfaltspflichtverletzung.
- Die bisher von einem Steuerberater und der Geschäftsstelle erstellte und von den vereinsinternen Rechnungsprüfern begutachtete Jahresabschlussrechnung wird künftig auch Gegenstand einer externen Wirtschaftsprüfung.
- Die Möglichkeit einer (geringfügigen) Verkürzung oder Verlängerung der Amtszeit des Präsidenten oder der Präsidentin wird eingeführt. Dies ist nötig, damit der neu gewählte Präsident oder die Präsidentin nicht sofort nach Amtsantritt Frühjahrstagungen verantworten muss.
- Steuerrechtlich bedenkliche Formulierungen werden vermieden.

Der weitere Weg hin zu einer neuen Satzung

Der Präsident, der Vorstand, der Vorstandsrat und die Geschäftsführung bitten die Mitglieder der DPG, die geänderte Satzung anzunehmen. Die bisherige Satzung schreibt hierzu vor, dass die Satzungsänderung im Vorstandsrat (geschehen am 10. November 2006) und in der Mitgliederversammlung (vorgesehen für den 28. März 2007) diskutiert wird. Die briefliche Abstimmung der Mitglieder ist im Frühsommer 2007 geplant, so dass die geänderte Satzung nach ihrer Annahme durch die Mitglieder im Herbst 2007 in Kraft treten kann. Für die Satzungsänderung ist die Zustimmung von zwei Dritteln der abstimmenden Mitglieder notwendig.

Eberhard Umbach, Präsident
Udo Weigelt, Vorstandsmitglied Berufsfragen und wissenschaftlicher Nachwuchs
Bernhard Nunner, Hauptgeschäftsführer